

Informationen zum Camping Carnet International

Das Camping Carnet International (CCI) ist ein wichtiges Dokument für jeden Camper auf Auslandsreisen in Europa.

Mitglieder des BAVC erhalten das CCI zum ermäßigten Preis von 6 €.

- gilt in vielen Ländern als Identitätsausweis, keine Abgabe des Reisepasses bzw. des Personalausweises
- viele Campingplätze in Europa nehmen ausschließlich Inhaber des CCI auf
- viele Campingplätze in ganz Europa gewähren bei Vorlage des CCI eine Gebührenermäßigung, bitte bei Ankunft auf dem Campingplatz vorweisen
- Das CCI ist für das angegebene Jahr gültig und gilt als Haftpflichtversicherung für den Aufenthalt auf einem Campingplatz (Personen- und Sachschäden) gemäß der unten aufgeführten Kurzbedingungen*
- gilt als Nachweis für die Mitgliedschaft in einem Club, der einem internationalen Verband (AIT, FIA und FICC) angehört

Die Campingcard ist nur ausgefüllt, unterschrieben und versiegelt gültig.

Empfohlen wird eine eigene Camping Card für jedes Familienmitglied über 10 Jahren.

***Haftpflichtversicherung für Camper - Kurzfassung der Bestimmungen**

Diese Versicherung deckt den Versicherten gegen Haftpflichtrisiken bis zu einem Betrag von SFr 2.500.000 für Verletzungen oder Krankheit, die aufgrund eines durch ihn verursachten Unfalles entstanden sind, sowie bis SFr 2.500.000 zu für Sachschäden, die vom Versicherten während des Campens außerhalb seines Wohnsitzes verursacht wurden. Diese Deckungssumme gilt auf der ganzen Welt, ausgenommen die Vereinigten Staaten und Kanada, wo der Höchstbetrag des Schadenersatzes auf insgesamt SFr 2.500.000 begrenzt ist, unabhängig, von den Umständen und einschließlich aller Rechtskosten. Die Versicherung deckt den Versicherten beim Campen außerhalb des Wohnsitzes.

Ausschlüsse Nicht gedeckt sind

- Unfälle, die durch ein mechanisch angetriebenes Fahrzeug, ein Wasserfahrzeug (mit Ausnahme von Surfbrettern und nichtmotorisierten Booten unter 5 m Länge), ein Luftfahrzeug, vergiftete Nahrungsmittel und Getränke, Luft-, Wasser- oder Bodenverschmutzung, entstanden sind. Ereignisse während einer größeren Veranstaltung, für die Eintrittsgeld erhoben wird, Schaden durch unachtsame Ablagerung von Müll sowie mutwillig verursachte Schäden an unterirdischen Wasser-, Gas- und Stromleitungen
- Körperschäden von Personen, die dieses aufgrund und in Ausübung einer Beschäftigung im Rahmen eines Dienst- oder Lehrvertrages mit dem versicherten Club oder dem versicherten Mitglied, erleiden
- Schäden an Gegenständen, die Eigentum der versicherten Person sind bzw. die von ihr bewohnt werden oder unter ihrer Obhut, Aufsicht oder Kontrolle stehen



Informationen zum Camping Carnet International

Schadenersatzforderungen

Bei einem Schadensfall muss der Versicherte umgehend seinen Club schriftlich und unter Angabe aller nützlichen Informationen benachrichtigen. Der Versicherte kann ohne das schriftliche Einverständnis seines Clubs keine Schuldgeständnisse oder Entschädigungszusicherungen machen. Die Versicherer Ihres Clubs haben das Recht, Schadenersatzzusicherungen Ihrerseits aufzugreifen und auf dem Verhandlungs- oder Prozessweg geltend zu machen sowie Schadensregulierungen vorzunehmen. Der Versicherte ist verpflichtet, den Versicherern zu diesem Zweck alle Informationen und jegliche Unterstützung zukommen zu lassen.

Versicherungsbetrug

Erhebt ein Mitglied eines versicherten Clubs wissentlich eine in Bezug auf Höhe oder Art falsche oder betrügerische Schadenersatzforderung, so sind die Versicherer ihm gegenüber von jeder Vertragspflicht befreit.

Doppelversicherung

Besteht für einen Schadensfall noch ein anderweitiger vollständiger oder teilweiser Versicherungsschutz, so vermindert sich der Umfang der Haftung der Versicherer auf den entsprechenden Anteil.